

# Merkblatt

## WICHTIGE HINWEISE zum Schutz der Leitungen vor Schäden durch Bauarbeiten.

---

Der TAVEE weist ausdrücklich daraufhin, dass kein Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne und zu mündlichen Erläuterungen übernommen werden kann.

Falls auf Grund der Planunterlagen der Verlauf der Leitung nicht einwandfrei festgestellt werden kann, muss eine örtliche Einweisung erfolgen.

Werden bei Bauarbeiten Leitungen gefunden bzw. freigelegt, die nicht in den Plänen verzeichnet sind, so ist der TAVEE sofort zu verständigen.

Dem Antragsteller / der bauausführenden Firma ist bekannt, dass er / sie in keinem Fall von seiner / ihrer Sorgfaltspflicht entbunden ist.

Durch die Baumaßnahme darf die Sicherheit und Zugänglichkeit der Leitungen und baulichen Anlagen während und nach der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Auskünfte eines nicht ausdrücklich mit der Unterrichtung betrauten Mitarbeiters des TAVEE sowie Erkundigungen bei sonstigen Ämtern entbinden den Antragsteller / der bauausführenden Firma nicht von seiner Erkundigungs- und Schadenersatzpflicht.

Beschädigungen unserer Anlagen sind unverzüglich dem zuständigen Fachbereich zu melden. Insbesondere wurde der Antragsteller / die bauausführende Firma darauf aufmerksam gemacht, dass für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstehen, der Verursacher haftbar gemacht wird.

- ! Im Kreuzungs- und Annäherungsbereich ist Handschachtung erforderlich!
- ! Anschlussleitungen beachten.
- ! Mindestabstände einhalten! - bei Parallelführung 0,60 m - bei Kreuzung 0,30 m
- ! Die Hausanschlussleitungen sind nicht vollständig im Bestandsplan dokumentiert!

Bei Rückfragen außerhalb der Dienstzeit wenden sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter den Telefonnummern: **036928 / 961 - 0** bzw. **0170 / 7888027**

Die Planauskunft gilt für einen Zeitraum von 2 Monaten, sofern keine Änderungsmitteilung erfolgt.